

# REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

**Produkt: JAHRES-KOMPLETTSCHUTZ**  
ohne Reise-Krankenversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Jahres-Komplettschutz ohne Reise-Krankenversicherung ist ein Reiseschutz-Paket und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung, Reiseunfall-Versicherung und Reisehaftpflicht-Versicherung.



## WAS IST VERSICHERT?

### Reiserücktritt-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
  - Tod
  - Unerwarteter schwerer Erkrankung
  - Schwangerschaft
  - Schaden am Eigentum
- ✓ Versäumen des Anschluss-Verkehrsmittels wegen Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall bei der Anreise

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)

### Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Straferfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

### Reiseabbruch-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
  - Schwerer Unfallverletzung
  - Unerwarteter schwerer Erkrankung
  - Schaden am Eigentum
  - Naturkatastrophen am Urlaubsort

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für die Unterkunft bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person / Objekt)

### Reisegepäck-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von mitgeführtem Reisegepäck (z. B. durch vorsätzliche Straftat eines Dritten, Elementar-Ereignis oder Unfall des Transportmittels)
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen
- ✓ **Real-Time:** sofortige Geldaufladung auf die Real-Time Karte für Ersatzkäufe, wenn aufgegebenes Reisegepäck erst sechs Stunden oder mehr nach Ihnen am Reiseziel ankommt

Versicherungs-Summen: € 3.000,- je Person, € 6.000,- je Familie / Paar

### Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein Unfall während der Reise zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt.

Versicherungs-Summen: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

### Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das während der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: € 500.000,- je Person, € 1.000.000,- je Familie / Paar bei Personen- und Sachschäden



## WAS IST NICHT VERSICHERT?

### Reiserücktritt-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen

### Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung
- x Suchterkrankungen

### Reisegepäck-Versicherung

- x Video-, Film- und Fotoapparate einschließlich Zubehör als aufgegebenes Reisegepäck
- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Im abgestellten Kraftfahrzeug sind bestimmte Gegenstände nicht versichert.

### Reiseunfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist

### Reisehaftpflicht-Versicherung

- x Haftpflicht-Ansprüche von gemeinsam reisenden versicherten Personen untereinander
- x Schäden an fremden gemieteten oder geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen, z. B. Ferienwohnungen und Hotelzimmern, nicht jedoch am Mobiliar
- x Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen



## GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

### Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsunfall je Person und Versicherungsfall: Mehrkosten der Anreise bis zu € 1.500,-, Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft bis zu € 150,-

### Reiseabbruch-Versicherung

- ! Bei Verlängerung des Aufenthalts wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder Unfallverletzung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis zu € 1.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson behandelt werden müssen.

### Reisegepäck-Versicherung

- ! Für EDV- und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungs-Geräte werden maximal € 1.000,- (Einzelpersonen-Tarif) bzw. € 2.000,- (Familien- / Paar-Tarif) erstattet.
- ! Für Brillen, Zahnsparagen und sonstige medizinische Hilfsmittel werden maximal € 250,- (Einzelpersonen-Tarif) bzw. € 500,- (Familien- / Paar-Tarif) erstattet.
- ! Schmucksachen und Kostbarkeiten sind nur dann versichert, wenn sie in einem ortsfesten Behältnis (z. B. Safe) eingeschlossen oder im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden.

### Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.



## WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



## WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

### Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

### Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

### Reisegepäck-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem Beförderungs-Unternehmen / Beherbergungs-Betrieb / der Gepäck-Aufbewahrung unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich – spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Aushändigung des Gepäckstücks – schriftlich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

### Reiseunfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen und die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

### Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.



## WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.



## WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 45 Tage, besteht nur für die ersten 45 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten drei Tage stattgefunden hat. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungsschutz am 21. Geburtstag.



## WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.